

# **Was war, was ist und was kommt: Leitbildprozess IWRM Rhein – Main aus kommunaler Perspektive**

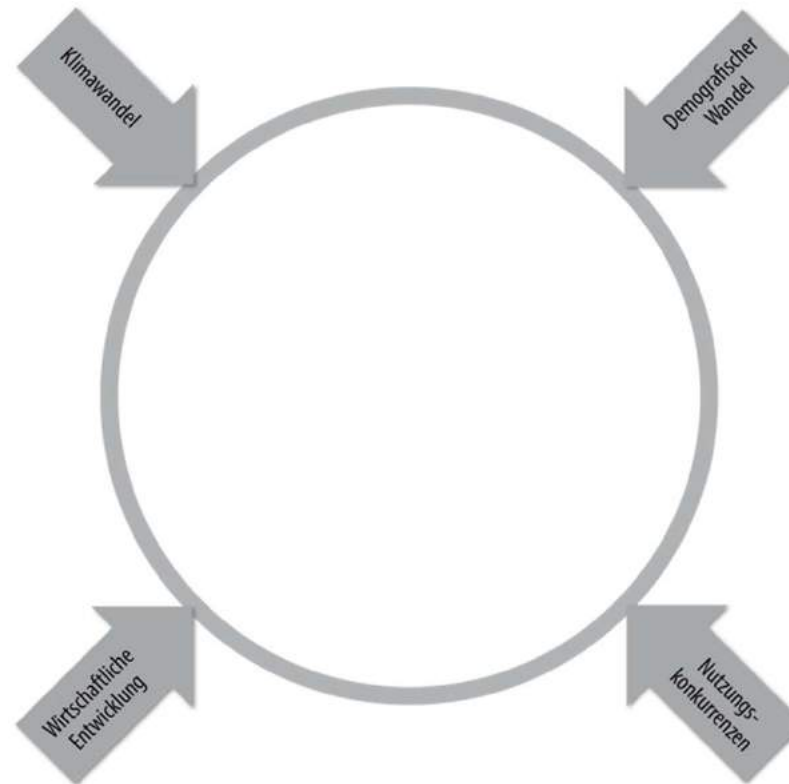
**Vortrag  
beim Informationstag WASSER der  
Landesgruppen des Idew und des DVGW  
am 03. März 2020  
in Bensheim**

**Ass. iur. Florian Christopher Weber**  
Hessischer Städte- und Gemeindebund

## **Gliederung**

- I. Einführung
- II. Historie des Prozesses
- III. Zentrale Zielsetzungen – Kernaussagen des Leitbildes
- IV. Derzeitiger Stand des Prozesses
- V. Weiterer Ablauf
- VI. Bewertung

## Warum ein Leitbild?



## Historie des Leitbildprozesses

- Im Vogelsberg wird seit 1873 Grundwasser für das Umland gefördert
- Bereits in den 1990er Jahren wurde versucht ein Ausgleich zwischen hydrogeologischen, wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Sachverhalten zu finden. Hierzu wurde ein Verfahren entwickelt, das „**Verfahren für eine umweltschonende Grundwasserentnahme im Vogelsberg**“ (Denneborg/Raskin, Wasserwirtschaft 1995, 286 ff.)
- Der "**Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried**" (GWBWPL) hat zum Ziel, einen fachlichen Rahmen für die wasserwirtschaftlichen Entscheidungen im Hessischen Ried zu geben. Ein wesentlicher Bestandteil des 1999 vom Regierungspräsidium Darmstadt herausgegebenen Plans ist die Festsetzung von "Richtwerten mittlerer Grundwasserstände an ausgewählten Referenzmessstellen". Zukünftig soll der Grundwasserstand möglichst um diese Werte schwanken. Der zulässige Schwankungsbereich wird im Plan mittels oberer und unterer Grenzgrundwasserstände festgelegt. Über- oder Unterschreitungen dieser Grenzwerte sollen zukünftig konkrete Handlungen auslösen, z.B. Senkung oder Steigerung der Infiltrationsmengen in den Infiltrationsanlagen des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR).

## Historie des Leitbildprozesses

- Darüber hinaus wurde 2012 ein Runder Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried einberufen, der mit unterschiedlichen Interessensgruppierungen und Akteuren Lösungsansätze und Beschlussempfehlungen für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried ausgearbeitet hat

## Historie des Leitbildprozesses

- Der Leitbildprozess wurde zu 2016 vom HMUKLV initiiert
- Zitate aus der Rede anlässlich der Auftaktveranstaltung von Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser:
  - „nachhaltige und **zukunftsichere** Wasserversorgung“
  - „umweltverträgliche Wassergewinnung in einem **gesamtgesellschaftlichen Konsens**“
  - „Die Sicherstellung einer umweltgerechten und **gesellschaftlich anerkannten öffentlichen Wasserversorgung** ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, wie uns ein Blick in die Welt zeigt, sondern eine Daueraufgabe, welcher wir uns fortlaufend stellen wollen“
  - „Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort „**begleiten**“ für die Rolle des **Umweltministeriums nutze ich hier sehr bewusst**. Gelingen kann dieser Prozess nur, wenn alle Akteure gemeinsam der Wille eint, an dem Prozess inhaltlich mitzuwirken. **Das Land Hessen alleine kann hier keine dauerhafte Lösung vorgeben.**“

## Historie des Leitbildprozesses

- Der fachliche und kommunikative Austausch mit den Teilnehmern am Dialog zum Leitbildprozess wird durch die **ARGE Leitbild IWRM Rhein- Main** sichergestellt.
- Zum einen durch die Dienstleistungsbüros, die fachliche Vorlagen für die Gespräche erarbeiten. Der kommunikative Prozess wird vom Büro team ewen organisiert und strukturiert.

### Institutionen im Überblick:

- Schnittstellenmanagement & Kommunikation team ewen GbR
- Wasserverwendung, Verbund & Instrumente der Umsetzung: COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt (gemeinsam mit W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; Dr. Thomas Kluge, Senior Advisor am ISOE- Institut für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt am Main & Prof. Dr. Thorsten Beckers)
- Wasserressourcen: ahu AG

## Historie des Leitbildprozesses

Die Arbeit am Leitbild erfolgte in folgenden Gesprächskreisen:

1. **Fachgespräche** widmeten sich den jeweiligen spezifischen Handlungsfeldern ("Wasserressourcen", "Wasserverwendung", "Verbund" und "Instrumente")
2. **Integrierte Fachgespräche** behandelten Schlüsselthemen mit Schnittstellen aus zwei oder mehreren Handlungsfeldern
3. Auf den **Plattform-Veranstaltungen** wurden zentrale (Zwischen-) Ergebnisse der Fachöffentlichkeit und Politik vorgestellt.



## Historie des Leitbildprozesses

- Mai 2018 erhielt die Geschäftsstelle des HSGB erstmals einen (teilweisen) Entwurf zur Stellungnahme **binnen weniger Tage!**
- In dem damaligen Entwurf waren grundlegende Positionen enthalten, welche die kommunale Selbstverwaltung mit Blick auf die öffentliche Wasserversorgung in erheblichem Maße tangierten.
- Alle Verbände (Idew, HSGB, HST, Vku) wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben an Frau Staatsministerin Hinz und baten um ein persönliches Gespräch, um den Zeitplan des Leitbildes, den Prozess an sich und die inhaltliche Ausgestaltung des Leitbildes zu besprechen

**Ergebnis: der damals vorliegende Entwurf sollte in einer sog. Redaktionsgruppensitzung unter Beteiligung von Idew, HSGB, HST, Vku, aber auch von zwei Umweltverbänden, überarbeitet werden.**

## Historie des Leitbildprozesses

Phase der Redaktionsgruppensitzungen („Vorfeld der Veröffentlichung des Leitbildes“):

1. Am 25.05.2018 wurden in einer **über achtstündigen Sitzung** die Kernaussagen des Leitbildes mit der Redaktionsgruppe diskutiert
2. In vier (!) weiteren Sitzungen wurde die Begründung überarbeitet (25.09.2018, 07.12.2018, 15.02.2019 und am 09.03.2019)

### **Zwischenergebnis:**

**Konkretisierung und Ausgestaltung der Leitlinien des Leitbildes IWRM sowie die Entwicklung, Umsetzung und Anwendung der Instrumente, insbesondere des wasserwirtschaftlichen Fachplans erfolgen einvernehmlich durch das Land Hessen sowie die Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen.**

## Kernaussagen des Leitbildes

1. Zentrale Zielsetzungen des Integrierten Wasserressourcen-Managements (IWRM) Rhein Main sind
  - **der vorsorgende Schutz der Wasserressourcen,**
  - **die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung,**
  - **die umweltverträgliche Ressourcennutzung und**
  - **eine effiziente Wassernutzung**
2. Das IWRM Rhein-Main baut auf den historisch entwickelten Strukturen der Ressourcennutzung in der Region sowie der kommunalen und regionalen Wasserversorgung auf. Es berücksichtigt und bewältigt die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen.
3. Bei der Nutzung von Grundwasserressourcen gilt der **Grundsatz der vorrangigen Bedarfsdeckung aus ortsnahen Wasservorkommen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes**. Die verbundwirksame Wassergewinnung für die Öffentliche Wasserversorgung mit den dazugehörigen Anlagen wird hiermit nicht in Frage gestellt.
4. Vor der **Neuerschließung und Nutzung zusätzlicher Grundwasserressourcen (neue eigenständige Gewinnungsbereiche)** führt die **Kommune eine Alternativenprüfung in einem kommunalen Wasserkonzept** durch. Die öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang vor allen anderen Grundwassernutzungen. Die Erschließung zusätzlicher Grundwasserressourcen zur Wasserversorgung soll dabei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit minimiert werden.

6. Der Schutz des Grundwassers wird insbesondere gewährleistet durch:

- Flächendeckenden vorsorgenden Grundwasserschutz
- Vorranggebiete mit besonderen Anforderungen an die Flächennutzung
- Wasserschutzgebiete für Trinkwassergewinnungsanlagen und gefährdete Grundwasservorkommen
- Verbesserte Verankerung des Grundwasserschutzes in der Landesplanung

7. Ein **wasserwirtschaftlicher Fachplan des Landes fungiert als neues Instrument an der Schnittstelle zwischen übergeordneten Vorgaben des Landes und dem Vollzug auf regionaler und örtlicher Ebene und dient der planerischen Absicherung der Inhalte der kommunalen Wasserkonzepte**. Er sichert die Kohärenz der Fachplanungen (z.B. Bewirtschaftungspläne) und fügt sich in das System bestehender Planungsregime (z.B. Landesentwicklungsplan; Regionalpläne) ein. Die Inhalte werden in der Steuerungsgruppe erarbeitet.

8. Kommunale Wasserkonzepte sind **im Bedarfsfall und nicht flächendeckend**, zielorientiert von Kommunen, kommunalen Wasserverbänden oder kommunalen Kooperationen zu erstellen. Sie können unter Beteiligung der Wasserbeschaffungs- und -versorgungsunternehmen erstellt werden. Die Kriterien für die kommunalen Wasserkonzepte werden in der Steuerungsgruppe erarbeitet.

9. Die Potenziale einer rationellen Wasserverwendung werden im Rahmen von kommunalen und bei Bedarf in gewerblichen Wasserkonzepten und landwirtschaftlichen Fachplänen **geprüft und dokumentiert**. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachpläne und wasserwirtschaftlichen Fachpläne kann das Ergebnis auf der planerischen Ebene abgesichert werden.

10. Die Auswirkungen der Nutzung der Wasserressourcen in Form von Umwelt- und Ressourcenkosten werden im Rahmen geeigneter ökonomischer Instrumente berücksichtigt. Damit sollen insbesondere Auswirkungen der Ressourcennutzung ausgeglichen sowie Maßnahmen zum vorsorgenden Schutz der Wasserressourcen sowie zur Sicherstellung einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen Wasserversorgung gefördert werden.

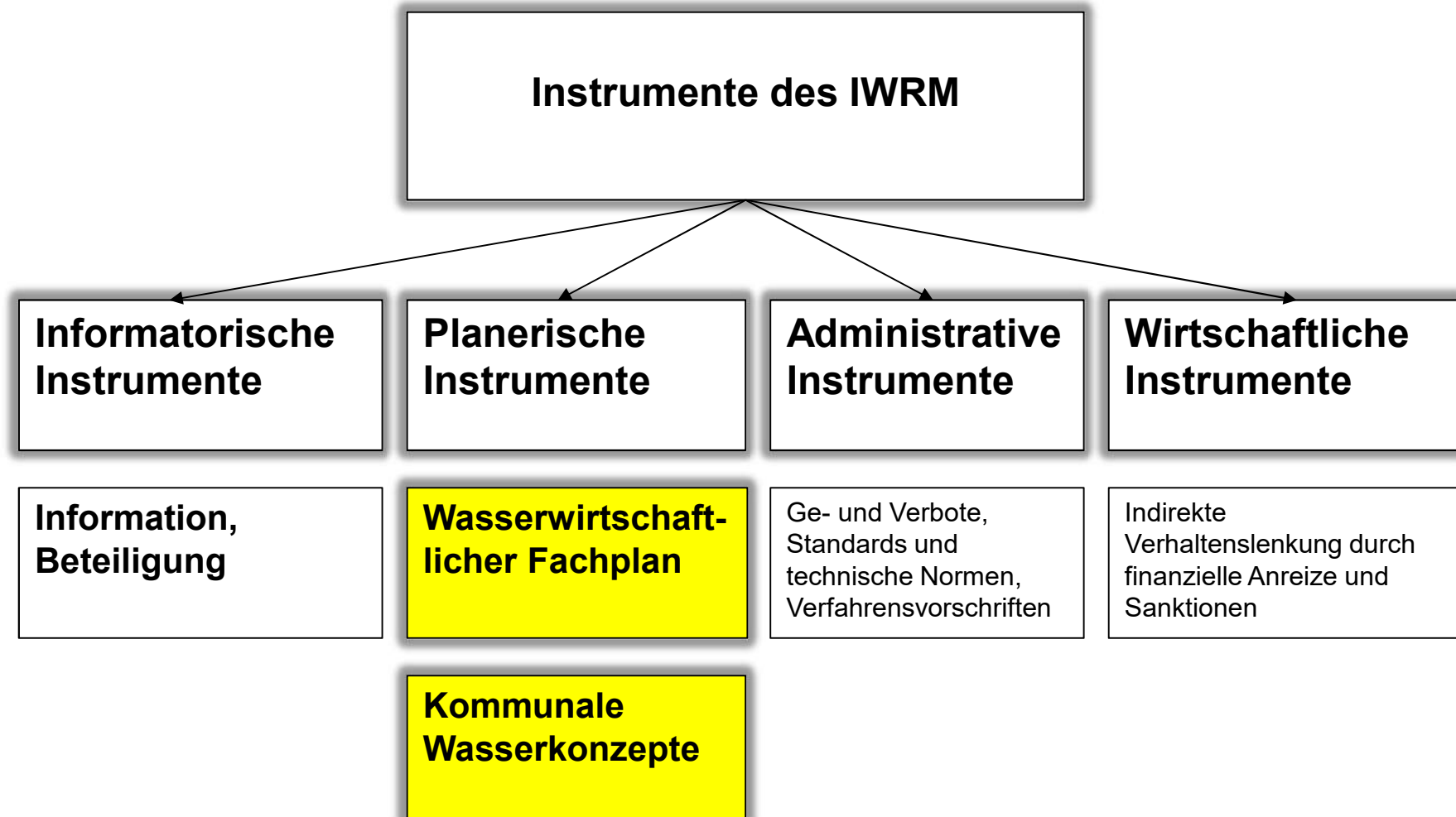
11. Als fachliche Grundlage für den IWRM werden die der Landesverwaltung vorliegenden Umweltzustandsdaten und Daten der Wassernutzung sowie ihrer wasserwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in einem Integrierten Datenmanagementsystem des Landes gebündelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

12. Es ist zukünftig zu gewährleisten, dass die Kosten der Sicherstellung der Wasserversorgung einschließlich der Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Überprüfung von Wasserpreisen und –gebühren unter Anwendung des Kostendeckungsprinzips Anerkennung finden.

**13. Die Konkretisierung und Ausgestaltung der Leitlinien des Leitbildes IWRM sowie die Entwicklung, Umsetzung und Anwendung der Instrumente, insbesondere des Wasserwirtschaftlichen Fachplans, erfolgen einvernehmlich durch das Land Hessen sowie die Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung als die beiden gesetzlichen Aufgabenträger für den Gegenstand des Leitbildes. Es wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet, in der Kommunen des Ballungsraums Rhein-Main und des Umlands vertreten sind.** Ein Beirat aus kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden, Umweltverbänden und Interessengruppen berät die Steuerungsgruppe bei der Umsetzung des Leitbildes.

## **Zwischenergebnis:**

- **Seit Mitte 2018 sind die Kernaussagen veröffentlicht**
- **Die Langfassung des Leitbildes existiert seit März 2019**



## **Steuerungsgruppe**

Die Konkretisierung und Ausgestaltung der Leitlinien des Leitbildes IWRM sowie die Entwicklung, Umsetzung und Anwendung der Instrumente, insbesondere des Wasserwirtschaftlichen Fachplans, erfolgen einvernehmlich durch das Land Hessen sowie die Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung als die beiden gesetzlichen Aufgabenträger für den Gegenstand des Leitbildes. Es wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet, in der Kommunen des Ballungsraums Rhein-Main und des Umlands vertreten sind.

Redaktionsgruppe:

Überarbeitung  
Kernaussagen und  
Langfassung Leitbild

Verkleinerte  
Redaktionsgruppe zur  
Begleitung des  
Wasserwirtschaftlichen  
Fachplans

Arbeitsgruppe zur  
Erstellung von  
Mustergliederungen für  
Kommunale  
Wasserkonzepte?!?!?!?

## **Beirat zum Leitbild**

Ein Beirat aus kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden, Umweltverbänden und Interessengruppen berät die Steuerungsgruppe bei der Umsetzung des Leitbildes.



## Derzeitiger Stand wasserwirtschaftlicher Fachplan:

Gliederung des WWF wurde von der Steuerungsgruppe im Herbst 2019 beschlossen:

*„Der WWF soll als Planungs- und Steuerungsinstrument auf Landesebene die Kohärenz von Maßnahmen für den Ressourcenschutz und die Ressourcennutzung regeln. Er soll den **Bewirtschaftungsplan nach WRRL im Hinblick auf das Instrument des Wasserressourcenmanagements in Teilgebieten konkretisieren. Der Plan soll den Wasserbehörden eine einheitliche fachliche Grundlage bei der Ausübung ihres Bewirtschaftungsermessens im Rahmen der Entscheidung über Wasserrechtsanträge bieten und den Antragstellern zur Orientierung bei der Formulierung dieser Anträge dienen.** Im Vordergrund steht die langfristige klimafeste Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Sicherstellung der Wasserversorgung unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit der Landschafts- und Naturräume und der Ressourceneffizienz.“*

## Derzeitiger Stand wasserwirtschaftlicher Fachplan:

Inhalte des wasserwirtschaftlichen Fachplans (Kernaussage Nr. 7)

- Bezugsraum des Leitbilds (hydrogeologische Einheiten)
- Darstellung von Wassergewinnungsgebieten mit zugehörigem Wasserdargebot
- Wassernutzungen, Wasserbedarf und (überörtliche) Wasserversorgungssysteme
  - Ist-Situation
  - Prognose (Klimawandel, demografischer Wandel)
- Analyse möglicher Risiken der Ressourcenverfügbarkeit
- Kriterien für Bewertung von Handlungsalternativen
- Kriterien und Maßnahmen zum Ressourcenschutz, -einsparung, -substitution
- Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren

## Derzeitiger Stand Kommunale Wasserkonzepte:

➔ Kommune entscheidet eigenverantwortlich (kommunale Selbstverwaltung)

- Örtliche Gegebenheiten systematisch erfassen
- Entwicklungen vor Ort prognostizieren
- Optimierungspotentiale vor Ort ermitteln
- Risiken vor Ort darstellen
- passende Maßnahmen vor Ort ergreifen

## Derzeitiger Stand Kommunale Wasserkonzepte:

➔ Streitpunkt: anders als angedacht werden keine Muster-Gliederungen erstellt, sondern nur ein sog. Kriterienkatalog aufgestellt zur Frage „wann“ ein KWK aufzustellen ist:

Kriterien aufgrund derer die Erstellung eines Kommunalen Wasserkonzepts angezeigt sein kann:

### 1. Aufgetretene und zu besorgende Versorgungsengpässe

Kommunen mit aufgetretenen Versorgungsengpässen in den letzten 5 Jahren sowie Kommunen, welche aufgrund des Klimawandels, der Bevölkerungszunahme oder anderer Effekte in den kommenden Jahren von Versorgungsengpässen betroffen sein könnten.

## Derzeitiger Stand Kommunale Wasserkonzepte:

### 2. Erhebliche Änderungen in der Ressourcennutzung außerhalb bestehender Wasserrechte

Beabsichtigte erhebliche Mehrnutzung von Wasserressourcen oder eine beabsichtigte erhebliche Verlagerung bei der Nutzung der Wasserressourcen, ausgelöst zum Beispiel durch Fälle wie

- Eine Reaktivierung stillgelegter Gewinnungsanlagen,
- Eine Neuerschließung bzw. ein erstmaliger Anschluss an einen Verbund,
- Erhebliche Änderungen bei Bezugsmengen oder der Eigenversorgung, sowie insbesondere bei dem Risiko von Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosystemen.

### 3. Nutzungskonflikte durch Änderung der Ressourcennutzung

Sofern in einem hydrogeologischen Einzugsgebiet Grundwasser durch verschiedene kommunale Wassernutzer für die öffentliche Wasserversorgung gewonnen wird und Nutzungskonflikte zu erwarten sind, soll ein kommunales Wasserkonzept erstellt werden, um frühzeitig Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und Nutzungskonflikte zu minimieren und möglichst zu vermeiden. Dies gilt nicht für Konflikte mit der nichtöffentlichen Wasserversorgung (Fälle von Konflikten mit der nichtöffentlichen Wasserversorgung sind nicht durch die Kommunen zu lösen. Sie bedürfen einer behördlichen Entscheidung).

## Bewertung:

- Grundsätzlich stehen wir den Zielen eines IWRM positiv gegenüber!
- Die Ausgestaltung als „Leitbildprozess“ sowie die Rolle des Landes als „Prozess-Begleiter“ sehen wir überaus kritisch!
- Gleichwohl ist es – mit erheblichem Aufwand! - gelungen einen „verfahrenen“ Prozess in (vergleichsweise) geordnete Bahnen zu lenken
- Die Kernaussagen/die Langfassung des Leitbildes sowie die Gliederung des Wasserwirtschaftlichen Fachplans sind von allen relevanten Akteuren, wenn auch teilweise zähneknirschend, „akzeptiert“
- Das Modell der entscheidenden Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Landes und der kommunalen Aufgabenträger, hat sich u.E. bisher bewährt.

## Bewertung:

- ABER: momentan findet die Diskussion auf einem äußerst abstrakten Niveau statt. Es ist derzeit schwer bis gar nicht absehbar, was dies für die Praxis konkret an Folgen/Aufwand nach sich ziehen wird
- Umgekehrt sind aber auch die Vorteile des IWRM noch nicht richtig erkennbar
- Ein zentraler Punkt für unseren Verband – Mustergliederungen für Kommunale Wasserkonzepte geordnet nach Verwaltungskraft der Gemeinden – ist nach wie vor offen.
- Wir befürchten, dass gerade kleinere Gemeinden generell mit einem deutlichen Mehr an Aufwand konfrontiert sein werden, der durch wasserwirtschaftliche Belange im konkreten Fall teilweise nicht gerechtfertigt sein dürfte („Planeritis“)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!**